

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Offene Fragen beim Klima-Campus zügig beantworten – notwendige Entscheidungen treffen – laufende Planungen aufeinander abstimmen – Finanzierung klären!

Am 28. Februar 2023 – kurz vor der Bürgerschaftswahl – fasste der Senat Bovenschulte den Beschluss, die Konzeptentwicklung und Prozessbegleitung für einen Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz (kurz „Klima-Campus“) auszuschreiben und gab damit nach eigenem Dafürhalten „den symbolischen Startschuss“ für das Projekt. Dafür war in der Klimaschutzstrategie des Landes eine Kreditfinanzierung im Umfang von 100 Mio. Euro vorgesehen. Diese Finanzierungsmöglichkeit stand aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 jedoch nicht mehr zur Verfügung. Gleichwohl wurde das Konzept unter veränderten Vorzeichen vom Senat weiterverfolgt. Der Gedanke, zentral an einem Ort die Fachkräfteaus- und -weiterbildung für klimaschutzrelevante Berufe zu bündeln und eine Infrastruktur zu schaffen, die von mehreren Akteuren wie Unternehmen, Berufsschulen, dem handwerklichen Bildungszentrum und Weiterbildungsanbietern, genutzt werden kann, ist nach wie vor richtig. Sie zahlt positiv auf die Fachkräftesicherung und die Innovationsförderung ein, indem sie Synergien schafft sowie die Sichtbarkeit und Attraktivität der angesprochenen Berufsbilder erhöht. Auch der für den stadtbremischen Teil des Klima-Campus ins Auge gefasste Standort auf der Überseeinsel mit dem 15 ha großen ehemaligen Kellogg-Gelände als Kernentwicklungsgebiet scheint dafür grundsätzlich geeignet. Dies zeigt die breit getragene Unterstützung und das Engagement für das Projekt, wie sie aus der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Handwerkskammer Bremen, der Handelskammer Bremen, der ZECH Group, der Überseeinsel GmbH, der Deutschen Windtechnik AG und der ArcelorMittal Bremen GmbH vom 05.08.2024 hervorgeht.

Im Juli 2024 hat das mit der Konzeptentwicklung und Prozessbegleitung für den Klima-Campus beauftragte Institut für Innovation und Technik (iit) seinen Abschlussbericht vorgelegt. Dennoch sind die darin angerissenen grundlegenden Fragestellungen zu dem Projekt noch immer ungeklärt sowie bestehende Zielkonflikte und Nutzungskonkurrenzen nicht ausgeräumt. Auch die Frage der Finanzierung ist nach wie vollkommen offen. Dies wird nicht zuletzt aus dem Senatsbeschluss vom 04.03.2025 „Verständigung zur Prüfung und Umsetzung von Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Modulen des Klima Campus auf der Überseeinsel in Bremen“ deutlich, wie folgende fünf Beispiele verdeutlichen:

- Noch immer sind die für eine Realisierung des Klima-Campus notwendigen und geeigneten Grundstücke nicht identifiziert. Es gibt dafür kein Raum- und Nutzungskonzept und es mangelt an einer grundstücksbezogenen Quartiers- und Erschließungsplanung. Beispielsweise ist nicht klar, ob sich das Gleisbett-grundstück im Eingangsbereich des ehemaligen Kellogg-Areals für die geplante Ansiedlung der Berufsschule Technisches Bildungszentrum Mitte (TBZ-Mitte) eignet. Darüber hinaus wurde für das Gebiet von der damaligen Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung am 16.05.2024 ein Planaufstellungsbeschluss (Bebauungsplan 2547) zur Errichtung des Schulcampus Überseestadt gefasst, auf dem die Errichtung der neuen Oberschule Überseestadt geplant war. Die Umsiedlung des TBZ-Mitte und

die Errichtung einer Oberschule auf demselben Gelände schließen sich jedoch gegenseitig aus.

- Um die Ausbildung in den klimarelevanten Berufen zu bündeln, ist es notwendig, nicht nur die am TBZ-Mitte angesiedelten Aus- und Weiterbildungsberufe Elektroniker (mit den Spezialisierungen Automatisierungstechnik und Betriebs-technik), Mechatroniker, Industriemechaniker, Industrieelektriker und Kraftfahrzeugmechatroniker, sondern auch die bislang am Schulzentrum Vegesack angesiedelten Berufe Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik in einem Neubau auf der Überseeinsel anzusiedeln. Dies geht jedoch nur, wenn das Bildungszentrum des Handwerks an der Schongauer Straße, das in den beiden letztgenannten Berufen für den (über)betrieblichen Teil der dualen Ausbildung verantwortlich zeichnet, ebenfalls auf die Überseeinsel übersiedelt. Das Zeitfenster für diese Entscheidung schließt sich aktuell, denn die Handwerkskammer Bremen reicht derzeit beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Grunddaten für die neue Raumplanung ein. Im Falle einer gutachterlichen Zustimmung startet das formale Antragsverfahren für die Modernisierung des bestehenden Bildungszentrums Schongauer Straße aus ÜLU-Mitteln. Eine Umsiedlung des Bildungszentrums und damit der überbetrieblichen Ausbildung auf die Überseeinseln wäre spätestens bei positiver Bescheidung dieses Förderantrags obsolet.

- Der Klima Campus erfordert ein neues Mobilitätskonzept, denn er wird ein erhebliches, zusätzliches Personenaufkommen verursachen, das bislang im Rahmenplan Überseeinsel nicht berücksichtigt ist. Angesichts des auf der Überseeinsel definierten maximalen Anteils des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in Höhe von 20 Prozent des Modal Splits wird der ÖPNV bei der verkehrlichen Erschließung eine Schlüsselrolle einnehmen müssen. Der Senat präferiert für die Straßenbahnführung durch die Überseestadt die Variante Hoerneckestraße. Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) hält dafür eine Verbreiterung der Straße auf bis zu 18 Meter mit eigenem Gleisbett für die Straßenbahn für notwendig. Damit würden sich die Flächen für den Klima-Campus und insbesondere für das neue Berufsbildungszentrum deutlich reduzieren. Eine wirtschaftliche Nutzung bzw. Vermarktung der Grundstücke würde dadurch erschwert. Im Übrigen läuft auch zur Erschließung des Knotenpunkts Überseeinseln seit dem 29.02.2024 bereits ein Bauleitverfahren (Bebauungsplan 2567), das die neuen Bedarfe und Entwicklungen aber bislang offenbar nicht ausreichend berücksichtigt.

- Da die potenziellen Baugebiete zu großen Teilen außerhalb der öffentlichen Hochwasserschutzlinie liegen, kommt dafür zurzeit nur privater Hochwasserschutz oder hochwasserangepasstes Bauen in Frage. Auch dies würde die Nutzungsmöglichkeiten einschränken bzw. die Baukosten erhöhen.

- Schließlich sind die Kosten und die Finanzierung des Projekts bislang vollkommen unklar. Der Senat konnte sich bislang nicht einmal auf eines der von ihm ausgearbeiteten Finanzierungsmodelle (Investorenmodell, landeseigene Gesellschaft, Sondervermögen oder integrierte Projektabwicklung) einigen. Nun will er „Möglichkeiten prüfen, die Finanzierungsgrundlagen zu schaffen“. Hierfür seien für die Folgejahre belastbare und nachvollziehbare Kosten- und Mittelbedarfskalkulationen erforderlich. Warum diese nicht längst vorliegen, bleibt das Geheimnis des Senats.

Aus diesen Beispielen wird deutlich, dass es auch zwei Jahre, nachdem der Senat Boven-schulte den „Startschuss“ für das Projekt gegeben hat, an einer belastbaren Planungs- und Finanzierungsgrundlage für den Klima-Campus mangelt. Die verschiedenen Senatsressorts werkeln unabgestimmt und in divergierenden Geschwindigkeiten vor sich hin, ohne dass es eine stringente Strategie, eine zentrale Steuerung oder einen verbindlichen Zeit-Maßnahmen-Finanzierungs-Plan mit definierten Meilensteinen gibt. Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Dringlichkeitsantrag aus Drs. 21/554 S vom 13. Juni 2025 ist Ausdruck dieser Sorge und eines wachsenden Misstrauens gegenüber dem eigenen Senat. Allerdings adres-

siert er noch nicht hinreichend, welche Maßnahmen konkret zu ergreifen und welche Fragestellungen jetzt politisch zu entscheiden sind. Im Übrigen klammert er den Standort Bremerhaven des Klima-Campus vollständig aus, was als Ignoranz gegenüber der Seestadt gewertet werden muss. Schließlich handelt es sich bei einem bedeutenden Finanzierungsanteil für den Klima-Campus – den Bundes- und Landeszuschüssen für die ÜLU – mitnichten um kommunale Mittel, die eine ausschließliche Behandlung dieses Themas in der Stadtbürgerschaft rechtfertigen würden.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. bis zum 30.09.2025 ein Gesamtkonzept für den stadtbremischen Teil des Klima Campus, inklusive Raum- und Nutzungskonzept, Erschließungskonzept und Mobilitätsstrategie sowie einem belastbaren Zeit-Maßnahmen-Finanzierungs-Plan, vorzulegen und dieses mit dem Konzept für den Bremerhavener Teil des Klima-Campus zu verzahnen;

2. dieses Gesamtkonzept in die Fortschreibung des Rahmenplans Überseeinsel zu integrieren und den überarbeiteten Rahmenplan bis zum 31.12.2025 den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen,

3. die Quartiers- und Erschließungsplanung für die Überseeinsel mit hoher Priorität voranzubringen und in diesem Zusammenhang bis zum 31.12.2025 die für den Klima-Campus erforderlichen und geeigneten Grundstücke zu definieren und auszuwählen,

4. in diesem Zusammenhang zu klären, welche Nutzung auf dem Gleisbettgrundstück auf dem ehemaligen Kellogg-Areal möglich und angestrebt ist, und diese Entscheidung in das laufende Bebauungsplan-Verfahren 2547 einfließen zu lassen,

5. die planerischen und finanziellen Voraussetzungen für einen Neubau des TBZ-Mitte auf der Überseeinsel zu schaffen und die Baumaßnahme bis zum 31.12.2025 auszuschreiben,

6. der Handwerkskammer Bremen kurzfristig ein konkretes Angebot vorzulegen, um eine Übersiedlung des Bildungszentrums des Handwerks und damit der überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) auf den Klima-Campus zu ermöglichen,

7. bis zum 31.12.2025 den parlamentarischen Gremien ein überarbeitetes Konzept zur Optimierung der öffentlichen Verkehrsanbindung für die Überseeinsel zur Beschlussfassung vorzulegen und die Schlussfolgerungen daraus in das laufende Bebauungsplan-Verfahren 2567 einfließen zu lassen,

8. im Benehmen mit dem Bremischen Deichverband am rechten Weserufer die Fachplanung und die wasserrechtlichen Verfahren für die erforderlichen, öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen auf der Überseeinsel mit Hochdruck voranzubringen, um für Privatinvestoren rechtssichere Planungsgrundlagen zu schaffen,

9. bis zum 31.12.2025 eine Entscheidung über das Finanzierungs- und Betreiber-modell für den Klima-Campus den parlamentarischen Gremien zur Beschluss-fassung vorzulegen,

10. den zuständigen parlamentarischen Gremien spätestens sechs Monate nach Beschluss-fassung und danach halbjährlich zum aktuellen Sachstand und Projektfortschritt zu berichten.

Bettina Hornhues, Theresa Gröninger, Michael Jonitz, Martin Michalik, Dr. Wiebke Winter
und Fraktion der CDU